11. Juni 2021

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Stephan Jersch (DIE LINKE) vom 03.06.2021

und Antwort des Senats

- Drucksache 22/4818 -

Betr.: Corona-Impfungen bei den Saisonarbeitskräften

Einleitung für die Fragen:

Laut Coronavirus-Impfverordnung des Bundesministeriums für Gesundheit vom 31. März 2021 können Personen einen Anspruch auf Schutzimpfung mit einer erhöhten Priorität haben, die in besonders relevanter Position in weiteren Einrichtungen und Unternehmen der Kritischen Infrastruktur tätig sind, insbesondere in der Ernährungswirtschaft, aber auch in der Landwirtschaft.
In den „Rahmenbedingungen für Saisonbeschäftigte in der Landwirtschaft im Hinblick auf die Corona-Pandemie“ heißt es weiter: „Personen, bei denen aufgrund ihrer Arbeits- oder Lebensumstände ein deutlich erhöhtes Risiko einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 besteht, haben ebenfalls Anspruch auf eine Schutzimpfung mit einer erhöhten Priorität. Dazu können auch ausländische Saisonarbeitskräfte gehören, insbesondere, wenn sie in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht sind.
Ich frage den Senat:

Zum Impfmonitoring hat die zuständige Behörde mit den Drs. 22/3317, 22/3664 und 22/3975 ausführlich berichtet. Die Entwicklung des Impfgeschehens für alle 16 Bundesländer wird jeweils tagesaktuell vom Robert Koch-Institut (RKI) veröffentlicht und ist frei zugänglich. Siehe hierzu insbesondere: https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Daten/Impfquotenmonitoring.html oder https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Daten/Impfquoten-Tab.html. Über die dort vorzufindenden Daten hinaus wird keine übergreifende Dokumentation über das Impfgeschehen in Hamburg vorgenommen.

Darüber hinaus ist eine erste eigene Sonder-Impfaktion für Saisonarbeiterinnen und -arbeiter, die als Erntehelferinnen und -helfer in den Vier-und Marschlanden tätig sind, für den 19. Juni 2021 geplant. Im Übrigen sind die Überlegungen und Planungen noch nicht abgeschlossen.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

Frage 1: *Wie viele Saisonarbeitskräfte, die Landwirtschaftsbetrieben beschäftigt sind, wurden nach Kenntnis des Senats bisher auf Grundlage der nach Corona-Impfverordnung des Bundesministeriums für Gesundheit vom 31. März 2021 möglichen Priorisierung gegen das Coronavirus geimpft? Bitte nach Erst-/Zweitimpfung aufschlüsseln.*

Frage 2: *Aus welchen Gründen wurden oder werden Saisonarbeitskräfte, die in Landwirtschaftsbetrieben beschäftigt sind, bisher trotz Priorisierungsmöglichkeit nach Kenntnis des Senats nicht geimpft?*

Siehe Vorbemerkung.